

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1044/2012
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 02 00	Datum 27.06.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.07.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Entscheidung	25.07.2012	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	22.08.2012	Ö

Betreff:

Erweiterung der städt. Kindertagesstätte Goetheplatz mit Anpassung der Infrastruktur

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 28.06.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 2012

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städt. Kindertagesstätte Goetheplatz wird um eine Kindergartengruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt erweitert. Multifunktionsraum, Vorratsraum, Lebensmittellager und sanitäre Anlagen werden den Standards einer fünfgruppigen Kindertagesstätte entsprechend angepasst.

Die benötigten Mittel für die Investitionen in Höhe von 439.900 € werden aus dem Doppelhaushalt 2011/2012 finanziert.

Die benötigten Mittel für die Personalkosten und Stellen sind bei den Anmeldungen

**zum
Doppelhaushalt und Stellenplan 2013/2014 bereits berücksichtigt.**

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

In der Mainzer Neustadt werden zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten ab 01.08.2013 für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt zusätzlich neue Kindergartenplätze benötigt. Hierfür soll die städt. Kindertagesstätte Goetheplatz um eine Gruppe erweitert werden. Laut einem aktuellen Zeitplan der Gebäudewirtschaft Mainz ist der sofortige Einstieg in die Planung und Umsetzung erforderlich, damit eine Inbetriebnahme zum 01.08.2013 erfolgen kann. Um Schaden von der Stadt Mainz abzuwenden (z. B. Klageverfahren, Anwaltskosten) ist ein Beschluss im Ferienparlament erforderlich.

Zu 1.:

Die städt. Kindertagesstätte Goetheplatz wird zur Zeit mit 100 Kindergartenplätzen (davon 45 Ganzzzeitplätze) in vier Kindergartengruppen geführt.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten, auch für Einjährige ab 01.08.2013, sind nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz in der Mainzer Neustadt zusätzliche Kindergartenplätze erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, die Kindertagesstätte um eine Gruppe zu erweitern und einzelne Räumlichkeiten den Standards einer fünfgruppigen Einrichtung anzupassen.

Zu 2.:

Die städt. Kindertagesstätte wird um eine Gruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt bei Anpassung der Infrastruktur erweitert.

Zu 3.:

Der Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten kann in der Mainzer Neustadt nicht erfüllt werden.

Zu 4.:

./.

Zu 5.:

a) einmalige Kosten

Für die Erweiterung um eine Gruppe und Anpassung der Infrastruktur entstehen einmalige Ausgaben für Baukosten lt. einer Kostenschätzung der GWM von 414.000,00 €; für Inneneinrichtung und Küchenerweiterung kommen 25.900,00€ hinzu.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 439.900 €.

Für die Maßnahme sind im Doppelhaushalt 2011/2012 folgende Mittel bei PSP-Element 7.000544 für die Erweiterung um eine Gruppe vorgesehen:

	2011	2012	2013
Aufwendungen	50.000 €	200.000 €	
Erträge			83.000 €

Da die bei PSP-Element 7.000544 veranschlagten Mittel zur Gesamtfinanzierung nicht ausreichen, wird folgende Finanzierung vorgeschlagen:

aus PSP-Element 7.000544 (Kita Goetheplatz) 245.000 €
5.000 € wurden für Planungsmittel gebunden

aus PSP-Element 7.000541 (Kita Zagrebplatz) 194.900 €

Die Maßnahme ist wie folgt veranschlagt:
Aufwendungen 2011 = 50.000 €; 2012 = 200.000 €;
Erträge 2013 = 83.000 €

Die Maßnahme wird nicht realisiert.

Gesamt 439.900 €

Die Stadt Mainz beantragt beim Land Rheinland-Pfalz eine Landeszuwendung in Höhe von 83.000 €.

Finanzierung 439.900 €

Landeszuwendung 83.000 €

Restkosten Stadt 356.900 €

b) lfd. Kosten

Bei einer Inbetriebnahme zum 01.08.2013 entstehen Kosten wie folgt:

Personalkosten	<u>2013</u>	<u>ab 2014</u>
3,36 Stellen Erziehungskräfte (incl. Erhöhung anteilige Leitung)	60.340,00 €	144.816,00 €
10 Std. Küche	2.137,50 €	5.130,00 €
15 Std. Reinigung	3.208,33 €	7.700,00 €
Personalkosten gesamt	65.685,83 €	157.646,00 €
Abzüglich		
Landeszuschuss 30 %	19.705,75 €	47.293,80 €
Elternbeiträge 17, 5 % (Erstattung durch Land) €	11.495,02 €	27.588,05 €
Restkosten Stadt gesamt €	34.485,06 €	82.764,15 €

Die erforderlichen Mittel sind bei den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 bereits berücksichtigt. Die Stellen sind bei den Stellenplananmeldungen bereits berücksichtigt.